

Potsdam, 12. Juni 2007

Am 14. Juni 1992 stimmten die Brandenburger als Erste in den neuen Bundesländern über ihre Landesverfassung ab; Sachsen-Anhalt und Thüringen folgten. Dem vorausgegangen war ein Prozess der intensiven öffentlichen Diskussion der Werte des neuen Brandenburg. 15 Jahre danach begeht die Europäische Union das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“. In diesem Zusammenhang **erklären die Fraktionsvorsitzende Kerstin Kaiser und die europapolitische Sprecherin Gerlinde Stobrawa:**

15 Jahre Landesverfassung im „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“

Brandenburg war mit seinem Artikel 12 der Landesverfassung zur Gleichheit aller in Brandenburg Lebenden bundesweit Vorreiter in der Diskussion um die Gleichstellung; die Forderung nach Gleichstellung, egal ob jemand deutscher Staatsbürger war oder nicht, war von Anbeginn unverzichtbar mit der Notwendigkeit verbunden, gezielte staatliche und öffentliche Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen (im Sinne einer „positiven Diskriminierung“) einzuleiten.

Am Vorabend des 15. Geburtstages unserer Landesverfassung ist die Herstellung von Chancengleichheit für alle Brandenburger, unabhängig von Abstammung, Nationalität, Sprache, Geschlecht, sexueller Identität, sozialer Herkunft oder Stellung, Behinderung, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung nach wie vor eine wichtige politische Aufgabe, der sich vor allem die Landespolitik täglich neu stellen muss.

Wie langlebig – trotz unserer Brandenburger und mittlerweile anderer Verfassungsbestimmungen – Stereotype in Deutschland (auch und gerade vermittelt über Gesetzgebung und Rechtsprechung) sein können, haben wir in den vergangenen 15 Jahren erlebt. Erst die Drohung der Europäischen Union mit dem Europäischen Gerichtshof, zwang Bundestag und Bundesrat zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – das war fast 3 Jahre nach Ablauf der für alle Mitgliedstaaten geltenden Frist.

Nicht anders war es in Brandenburg. Egal ob bei der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes des Bundes in den 90er Jahren (Stichwort: Sachleistungsprinzip!), beim Sorben(Wenden)-Gesetz (1994), beim Gleichstellungsgesetz (1994), beim Gesetz zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Landesrecht (2001) oder beim Behinderten-

gleichstellungsgesetz (2003) – regelmäßig erlebten wir heiße politische Diskussionen; der Gesetzestext blieb meist hinter dem zurück, was die betreffenden Bevölkerungsgruppen mit den entsprechenden Passagen unserer modernen Verfassung bei ihrer Annahme verbunden hatten. Das Kita-Gesetz, das ursprünglich den allgemeinen Rechtsanspruch aller 0 bis 12-jährigen auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte verankerte, wurde unter Rot-Schwarz ausgehöhlt. Die Einführung eines Jugendwahlrechts wiederholt vom Landtag abgelehnt – entgegen der Forderung nach breiten Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche. Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere bei der Beförderung immer noch benachteiligt. Weltanschauungsgemeinschaft haben in Brandenburg keine Lobby. Den Sinti und Roma als anerkannter Minderheit verwehren SPD und CDU bis heute eine auch nur minimale finanzielle Unterstützung. Und die Benachteiligung vieler Ostdeutscher in den 90er Jahren ist nicht nur in unserem Gedächtnis wach.

Einen Teil dieser Erfahrungen haben wir zum Verfassungsjubiläum in einem Sonder-Newsletter dokumentiert; im Herbst werden sie zudem Gegenstand unseres schon traditionellen Verfassungskolloquiums sein, das diesmal unter dem Motto steht: „UNGLEICH UND DENNOCH GLEICH : Der Gleichstellungsauftrag der Brandenburger Landesverfassung“.